

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 12

Jahrgang 4

15. August 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

Für die anstehende Bundestagswahl am 22. September 2013 wurde das Wahlamt im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, Erdgeschoss, eingerichtet.

Das Wahlamt ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 02161/ 613 – 232

Fax: 02161/ 613 – 140

Mail: wahl@korschenbroich.de

Öffnungszeiten : Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Do zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

Wahlbenachrichtigungskarten werden in der Zeit vom 19.08. – 01.09.2013 durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.

Beeck
Stadtverwaltungsrätin

Bekanntmachung

der Stadt Korschenbroich über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Korschenbroich wird in der Zeit vom 02.09. bis 06.09.2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr

und zusätzlich

- Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

bei der Stadt Korschenbroich im Wahlamt, Rathaus Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

vom 02.09. bis zum 06.09.2013, spätestens am 06.09. 2013, 12.00 Uhr,

bei der Stadt Korschenbroich im Wahlamt, Rathaus Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 110 Krefeld I / Neuss II

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Korschenbroich mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Korschenbroich, den 15.08.2013

Stadt Korschenbroich,
Der Bürgermeister als örtliche Wahlbehörde

gez.

H. J. Dick

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Korschenbroich ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08. bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Zimmer 101,103 und 106 im 1. OG) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- a) seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und

b) seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Korschenbroich, den 15.08.2013

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister als örtliche Wahlbehörde

gez.

H. J. D i c k

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich
Geänderte Klarstellungssatzung**

der Stadt Korschenbroich über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pesch vom 11.07.2013

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. IS. 1509) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666) – SGV.NRW 2023- zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV.NRW. S. 194) hat der Rat der Stadt Korschenbroich folgende Satzung am 11.07.2013 beschlossen:

§ 1

Für den Stadtteil Pesch erfolgt eine geänderte Festlegung der Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Der Bereich, der in die Satzung mit einbezogen wird, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Pesch, Flur 6, Flurstücke 734, 735, 798 797, 796, 794 und 795 sowie Flur 1, Teilstücke aus den Flurstücken 380, 379, 378 und 97. Die genaue Begrenzung ist in dem zur Satzung gehörenden Lageplan mit einem schwarzen unterbrochenen Farbstrich umrandet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 28.03.1995 über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pesch (Klarstellungssatzung) außer Kraft gesetzt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die geänderte Klarstellungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

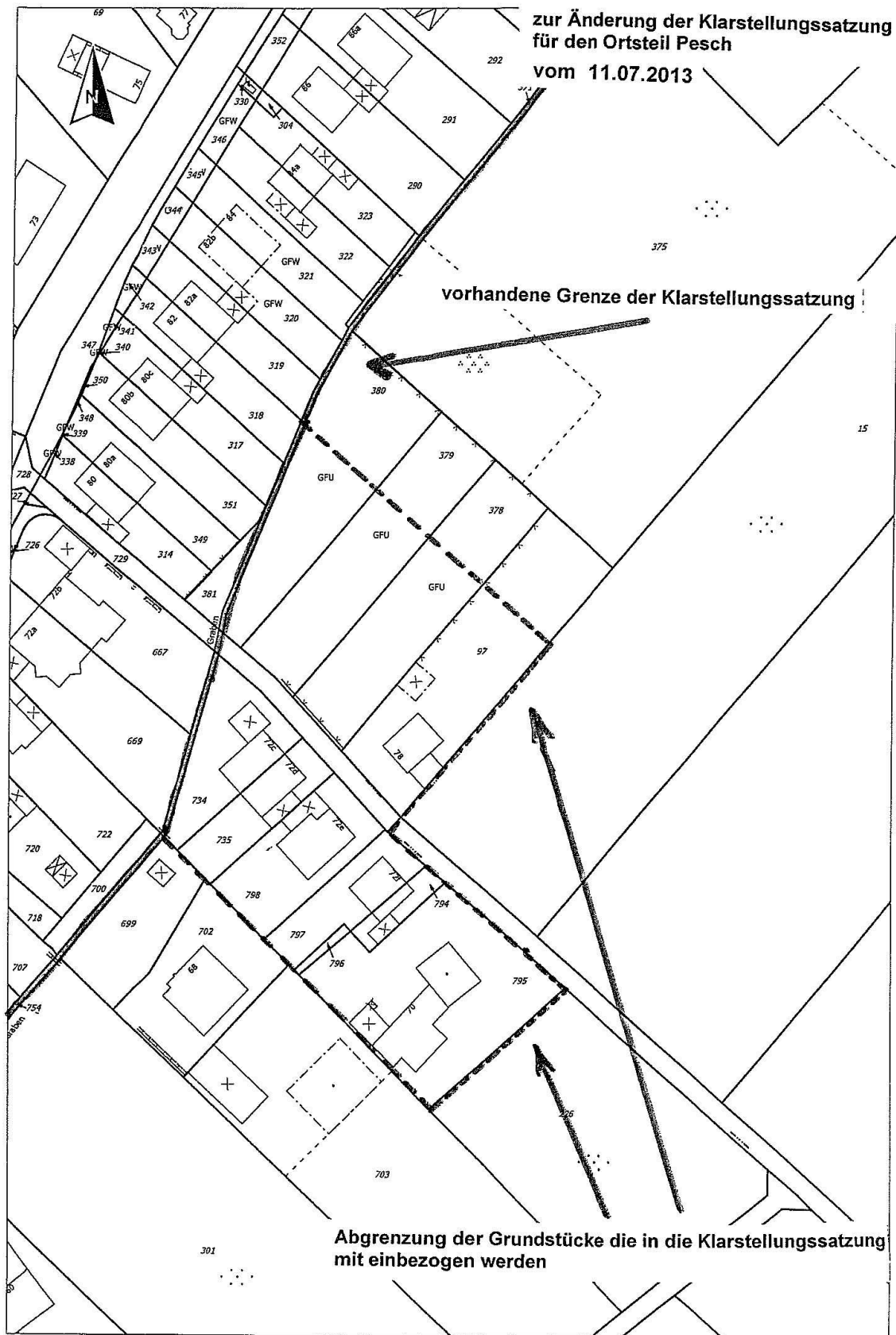
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 25.07.2013
Der Bürgermeister

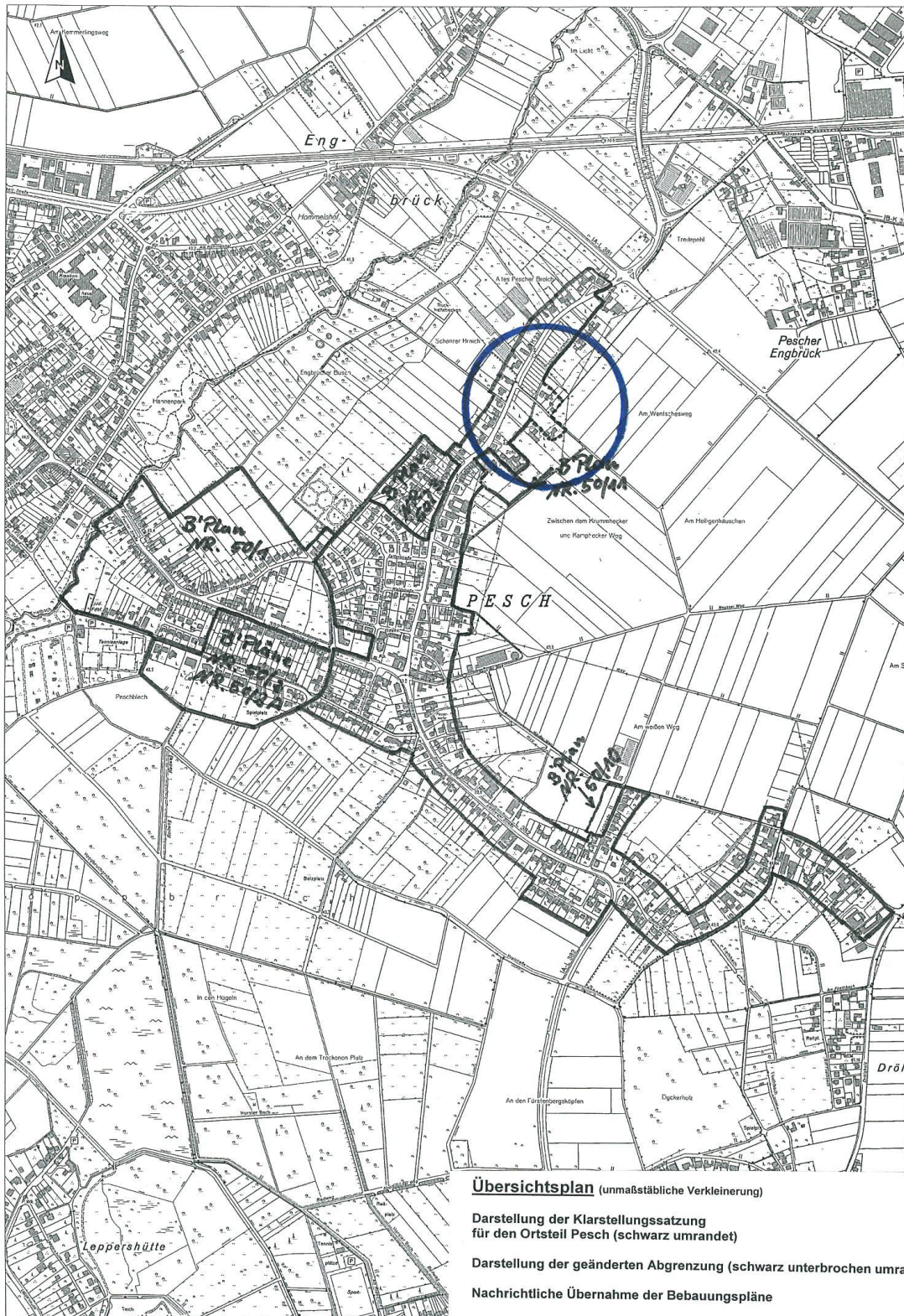
H.J. Dick

Lageplan

zur Änderung der Klarstellungssatzung
für den Ortsteil Pesch
vom 11.07.2013



Maßstab 1:1000



**Lärmaktionsplan der Stadt Korschenbroich
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG**

Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 beschlossen, zum Lärmaktionsplan der Stadt Korschenbroich gemäß § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Öffentlichkeit zu beteiligen und den Lärmaktionsplan öffentlich auszulegen.

In den vorbereitenden Untersuchungen wurden folgende Belastungsachsen festgestellt, mit denen sich der Lärmaktionsplan der 2. Stufe beschäftigt:

Straße

- L 381, Rochusstraße - Friedrich-Ebert-Straße,
- L 381, Raitz-von-Frentz-Straße,
- B 230 (Steinhausen) - Landstraße von Schloßstraße bis Straße An der Mühle,

Schiene

- Korschenbroich: Umfeld des Bahnhofs mit der Straße Am Bahnhof auf dem östlichen Abschnitt bis in den Knotenpunkt Rochusstraße sowie die Werner-von-Siemens-Straße auf dem bahnparallelen Abschnitt,
- Korschenbroich, Engbrück: bahnnahe Abschnitte der Friedrich-Ebert-Straße sowie der Straßen Am Hommelshof und An der Insel,
- Kleinenbroich: Bahnstraße, Umfeld Bahnhof, bahnnahe Gebäude an der Matthiasstraße/Antoniusstraße und Dionysiusstraße/ Am Lindenhof/ Moselstraße.

Der Lärmaktionsplan enthält Maßnahmen, die bei Bedarf zur Lärminderung in den genannten Gebieten beitragen. Nach einer ersten Beteiligung der Öffentlichkeit im Mai und Juni 2013 hat der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie die Offenlage des überarbeiteten Entwurfs beschlossen. Gemäß diesem Beschluss wird der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Zeit

vom 23. August 2013 bis einschließlich 23. September 2013

im Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58 öffentlich ausgelegt.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben Frau Wild 02161/613-175 und Herr Hoffmans 02161/613-134 gerne Auskunft.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Korschenbroich, den 05.08.2013
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Kleinenbroich, im Neubaugebiet „Fichtenstraße“, noch 2 Baugrundstücke zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern an.

Grundstück III. ca. 321 qm, Kaufpreis ca. 87.360,- EUR
Grundstück V. ca. 442 qm, Kaufpreis ca. 116.400,- EUR

Alle Informationen zur Bewerbung, Pläne, Preise etc. finden Sie auf der Homepage der Stadt Korschenbroich unter
<http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen/immobilien/immobilien>.

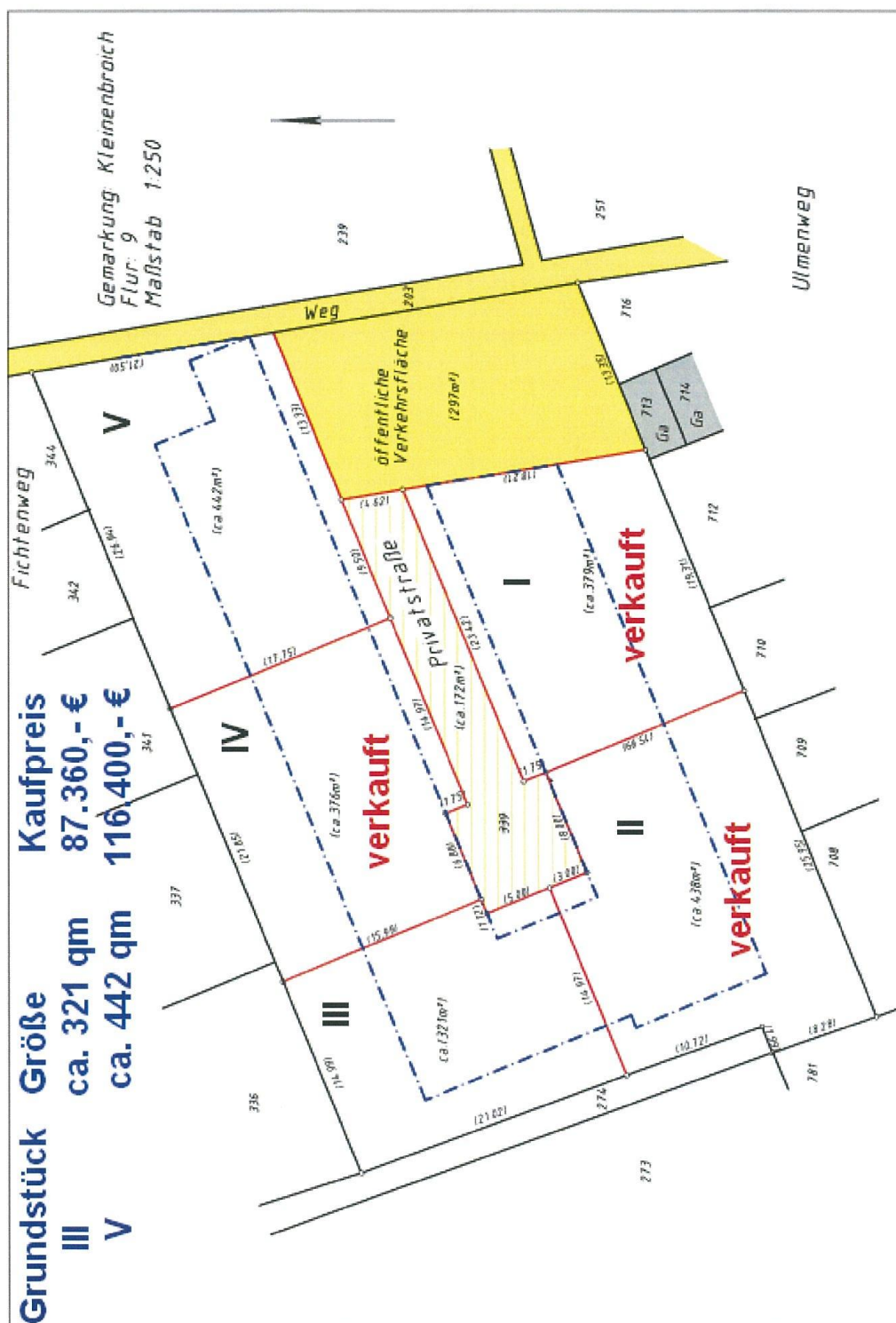
Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, bei Frau Onkelbach 02161/613-180 oder Frau Wild 02161/613-175.

Interessenten werden gebeten sich bis zum **10. September 2013** zu bewerben.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter



Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Bauauftrag
- d) **Ort der Ausführung:** Verschieden Sporthallen in der Stadt Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** Sporthalle Pescher Str.127 in Korschenbroich:
285 m² Sporthallenparkettboden abschleifen und versiegeln.
210 m Spielfeldmarkierungen erneuern.
Sporthalle An der Tränke 2 in Korschenbroich-Liedberg:
180 m² Sporthallenparkettboden abschleifen und versiegeln.
58 m Spielfeldmarkierungen erneuern.
Sporthalle Kleinenbroicher Straße 60 in Korschenbroich-Pesch:
112 m² Sporthallenparkettboden abschleifen und versiegeln.
62 m Spielfeldmarkierungen erneuern.
Sporthalle An der Bleiche 5 in Korschenbroich-Steinforth:
130 m² Sporthallenparkettboden abschleifen und versiegeln.
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☐ ja ☒ nein
- g) **Aufteilung in Lose:** ☒ ja, Angebote können abgegeben werden für:
(Art und Umfang) ☒ nur für ein Los
☒ für ein oder mehrere Lose
☒ für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 21.10.2013-27.10.2013
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja ☐ nein
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Die Vergabeunterlagen können in Papierform angefordert werden bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax:
02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de.
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 4,90 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 96/2013
**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf
Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte
Entgelt wird nicht erstattet.**
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 10.09.2013, 10:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer
107, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
müssen:** deutsch
- o) **Geforderte Sicherheiten:** ☒ keine
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 18.10.2013
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement, Herr Borger
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit
diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4
TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

GRÜNBÜNDELABFUHR

in den einzelnen Abfuhrbezirken in den **Monaten August und September** wie folgt stattfindet:

<u>Bezirk 1 + Bezirk 2</u>	>>>>>	Freitag,	23.08.2013
<u>Bezirk 3</u>	>>>>>	Donnerstag,	22.08.2013

<u>Bezirk 1 + Bezirk 2</u>	>>>>>	Freitag,	20.09.2013
<u>Bezirk 3</u>	>>>>>	Donnerstag,	19.09.2013

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Bündelmenge bis höchstens 4 cbm
- **Bündellänge maximal 1,50 m,**
die Bündel müssen handlich sein und von einer Person gehoben werden können
- **Astdurchmesser maximal 15 cm**
- zum Bündeln **keinen Draht** verwenden
- **keine** Wurzelstöcke, **kein** Laub und **kein** Rasenschnitt

Die Grünbündel sind **gut sichtbar** am Abfuhrtag bis **spätestens 07.00 Uhr** am Grundstücksrand bzw. Gehweg bereitzulegen, wobei eine Behinderung des Verkehrs unterbleiben muss.

Korschenbroich, den 12.08.2013
Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 13.08.2013

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 828,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 879,08 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Stadtteil Pesch

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 63,06 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 480,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.09.2013 zu vermieten

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 555,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.10.2013 zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon: 02161 / 613 185.

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: **Telefon 110**

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall
erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsgebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Hindenburgstraße 56

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich

Außenstelle Bürgerbüro, Glehn

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Hannenplatz 4

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Friedrich-Ebert-Straße 3

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft
Wohnungswesen

Hindenburgstraße 56

Tiefbau

Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 56

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Hindenburgstraße 58

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Friedrich-Ebert-Straße 3

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozial-Psychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 1

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Montag im Monat
10.00 - 11.30 Uhr

0 21 61 / 613-232

0 21 82 / 55 74 (privat)

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr

0 21 61 / 67 07 26

Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9

Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr

0 21 82 / 5 97 69

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.